

Vorlage Nr. AfJFF 45/2023		
für die gemeinsame Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen am 07.12.2023		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Sachstandsbericht zur Situation der Erstaufnahme von unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kindern und Jugendlichen (umA) in Bremerhaven

A Problem

Seit dem 01.11.2015 ist im SGB VIII das Verteilverfahren für unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche (umA) als dauerhafte Aufgabe geregelt. In Folge dessen wurden umA in Bremerhaven aufgenommen und eine Vollzeitstelle im Allgemeinen Sozialen Dienst des Amtes für Jugend, Familie und Frauen für die Bearbeitung der in diesem Zusammenhang entstehenden hoheitlichen Aufgaben eingerichtet. In der zweiten Jahreshälfte 2022 stieg die Anzahl der im Land Bremen neu aufgenommen umA stetig an und stabilisierte sich auf hohem Niveau. Daher wurde zum 01.04.2023 das Aufnahmegesetz des Landes Bremen verändert und die Zuständigkeit für die Erstaufnahme für neuankommende umA im Land Bremen auf 80 % für Bremen und 20 % für Bremerhaven festgelegt. Da sich das Land Bremen zurzeit im Vergleich zu anderen Bundesländern in einer Überquote bei der Aufnahme von umA befindet, können die umA nach Abarbeitung der gesetzlich vorgesehenen Abläufe (hoheitliche Aufgaben) in andere Bundesländer umverteilt werden, sofern es keine festgestellten Ausschlussgründe gibt. Für die Bearbeitung gilt eine Frist von vier Wochen ab dem Tag der qualifizierten Altersfeststellung, sollte diese Frist überschritten werden, kann keine Umverteilung mehr stattfinden und die umA sind dauerhaft in Bremerhaven zu betreuen.

B Lösung

Zuständig für die Erstaufnahme von umA in Bremerhaven ist das Amt für Jugend, Familie und Frauen als öffentlicher Träger der Jugendhilfe, das diese Aufgabe gemeinsam mit dem freien Träger DRK Kreisverband Bremerhaven e.V. umsetzt. Der Träger organisiert die Erstaufnahme von männlichen umA in Bremerhaven seit 01.04.2023, zunächst im Jugendgästehaus und seit 01.07.2023 in einer eigenen Erstaufnahme-Einrichtung für die vorläufige Inobhutnahme der umA in der Fritz-Erler-Straße 10 in Bremerhaven-Leherheide. Die Finanzierung der Erstaufnahme-Einrichtung sowie der einzelfallbezogenen Kosten der umA erfolgt durch das Land Bremen. Die Abrechnung läuft über die Abteilung Wirtschaftliche Jugendhilfe des Amtes für Jugend, Familie und Frauen.

Für weibliche umA wird eine Unterbringung im bestehenden Jugendhilfesystem in Bremerhaven organisiert, hier insbesondere im Mädchennotdienst des Trägers Initiative Jugendhilfe Bremerhaven e.V., einem geschützten Rahmen für weibliche Minderjährige. Die Kosten werden ebenfalls über die Abteilung Wirtschaftliche Jugendhilfe mit dem Land Bremen abgerechnet.

Das Amt für Jugend, Familie und Frauen hat im Zusammenhang mit der vorläufigen Inobhutnahme der umA folgende hoheitliche Aufgaben zu erledigen: qualifizierte Altersfeststellung, Einschätzung zum Kindeswohl, Prüfen ob sich Verwandte des umA im Inland oder Ausland aufhalten, Einschätzung zur gemeinsamen Unterbringung von Geschwistern oder anderen umA, Anmeldung zur Gesundheitsuntersuchung, Entscheidung über die Anmeldung zur oder den Ausschluss von der Verteilung in andere Bundesländer, während der vorläufigen Inobhutnahme alle Rechtshandlungen vornehmen, die zum Wohl des umA notwendig sind. Des Weiteren gehören zu den Aufgaben des Amtes auch entsprechende Dokumentationen, Kommunikation mit der Landeskoordinierungsstelle umA in Bremen sowie weiteren Behörden und Dienststellen.

Für die im Zusammenhang mit der Änderung des Landesaufnahmegesetzes geschaffenen zusätzlichen Personalstellen von 2,0 Sozialarbeiter:innen für die Fachstelle umA im Allgemeinen Sozialen Dienst und 0,5 Stelle in der Abteilung Wirtschaftliche Jugendhilfe zur Abrechnung der Kosten hat das Land Bremen eine Finanzierungszusage gegeben. Die Stellen der Sozialarbeiter:innen werden ab 01.11.2023 mit einem Stundenumfang von 1,7 VzÄ besetzt, die Stelle in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe konnte trotz mehrfacher Stellenausschreibung bisher nicht besetzt werden.

In der Anlage beigelegt befindet sich die Darstellung der Entwicklung der Fallzahlen seit Inkrafttreten des geänderten Landesaufnahmegesetzes vom 01.04.2023 bis 30.09.2023. Der Träger der Erstaufnahme-Einrichtung für männliche umA in Bremerhaven, das DRK Bremerhaven, wird im Rahmen der Sitzung berichten.

C Alternativen

Keine, die gesetzlichen Vorgaben des SGB VIII sowie des Landesaufnahmegesetzes sind umzusetzen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Im Amt für Jugend, Familie und Frauen wurde 2016 1,0 Vollzeitstelle umA im ASD eingerichtet, in der Organisationsuntersuchung 2022 wurde ein Mehrbedarf von 0,34 VzÄ ermittelt, dieser soll im Rahmen des anerkannten überplanmäßigen Bedarfs besetzt werden. Im Zuge der Änderung des Landesaufnahmegesetzes zum 01.04.2023 wurde mit dem Land Bremen die Einrichtung von weiteren zwei Vollzeitstellen Sozialarbeiter:in für den ASD sowie 0,5 Stelle für die Wirtschaftliche Jugendhilfe überplanmäßig und unbefristet vereinbart. Diese 2,5 Stellen werden vom Land Bremen finanziert.

Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind von der Berichterstattung in besonderer Weise betroffen, da es sich um den Sachstandsbericht zur Situation der Erstaufnahme für unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche in Bremerhaven handelt. Die Unterbringung von männlichen und weiblichen umA erfolgt in getrennten Einrichtungen. Klimaschutzrelevante Auswirkungen sind nicht bekannt. Besondere Belange von Menschen mit Behinderung und des Sports sind nicht betroffen. Die Stadtteilkonferenz Leherheide wurde über den Betrieb der Erstaufnahme-Einrichtung für männliche umA informiert.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Magistrat wird regelmäßig über die Entwicklung der Fallzahlen informiert. Eine regelmäßige Abstimmung mit der Landeskoordination umA Bremen findet statt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Im Zusammenhang mit der öffentlichen Sitzung des Ausschusses. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG ist sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

- 1) Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Situation der Erstaufnahme von umA in Bremerhaven zur Kenntnis.
- 2) Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen nimmt den Sachstandsbericht zur Situation der Erstaufnahme von umA in Bremerhaven zur Kenntnis.

Frost
Stadtrat

Anlage: Statistik UMA 2023-09-30